



COVID-19 Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Saanen

Gültig ab 12. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Voraussetzungen, um die Anlagen zu nutzen:

- Jeder Verein/Nutzer muss ein auf seine Tätigkeit angepasstes Schutzkonzept erstellen und dieses jederzeit vorweisen können. Vorlagen für Schutzkonzepte sind bei den jeweiligen Dachverbänden vorhanden.
- Nur symptomfrei! Personen mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns bleiben zu Hause.

Folgende Aspekte müssen zwingend eingehalten werden:

Maskentragpflicht

- Generell gilt im Kanton Bern die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessanlagen wie Turnhallen gilt die Maskentragpflicht **nicht**.
In jenen Bereichen, in denen **keine** sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Treppenhäuser-, Garderobenbereichen besteht hingegen eine Maskentragpflicht.
- **Sporttrainings:** Wenn immer möglich 1.5 m Abstand. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.
- Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragpflicht befreit.

Distanz halten

- **Musik-/Gesangsproben:** 1.5 m Abstand halten. Je 1 m zur Seite vorsehen.
- **Übrige Nutzungen (Kurse, Sitzungen, etc.):** Maskentragpflicht und Mindestabstand von 1.5 m einhalten. Empfohlen wird immer einen Sitzplatz auszulassen.

Präsenzlisten/Verantwortung

- Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- Zur Nachverfolgung enger Kontakte müssen durch die Nutzer Präsenzlisten geführt werden.
- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen, Trainingsgruppen bzw. des Gesuchstellers.

Reinigung/Hygiene

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG, insbesondere
- **Maskenpflicht einhalten.** Jeder/jede ist verantwortlich seine Maske mitzubringen und danach fachgerecht wieder zu entsorgen.
 - regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training/Kurs.
 - regelmässig lüften, vor allem am Ende der Nutzung (sofern sich die Fenster öffnen lassen).

- Hände-Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Alle Nutzer und Nutzerinnen werden aufgefordert, die Hände vor und nach Betreten der Räumlichkeiten zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

Sportmaterial/Mobiliar

- Das Nutzen privater, resp. individueller Sportgeräte steht im Vordergrund und wird wo möglich umgesetzt.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Mobiliar müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie Mobiliar sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

Ergänzende Massnahmen

- Alle Nutzer und Nutzerinnen sind gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten!
- Die Angaben der aktuellen COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates des Corona Virus und den Meldungen des Kantons Bern sind stets einzuhalten.

Einwohnergemeinde Saanen
Fachbereich Liegenschaften
Schönriedstrasse 8
3792 Saanen